KANTON AARGAU

GROSSER RAT

GR.25.199

VORSTOSS

Interpellation Alain Bütler, SVP, Kallern (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Beat Käser, FDP, Stein, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 24. Juni 2025 betreffend keine grundeigentümerverbindliche Sicherung von Biodiversitätsförderflächen (QII)

Text und Begründung:

Im Rahmen der Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaftszone leisten zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte durch die Bereitstellung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Qualitätsstufe II (QII) einen besonders wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung ökologisch wertvoller Lebensräume. Über 22 Prozent des Aargauer Landwirtschaftslands dient bereits der Förderung der Biodiversität[1]. Um die 10 % der extensiv bewirtschafteten Nutzfläche erreicht bereits heute den QII-Standard[2].

Aus anderen Kantonen ist bekannt, dass teilweise die Praxis oder Absicht besteht, gewisse Biodiversitätsflächen durch grundeigentümerverbindliche Sicherungen – beispielsweise mittels Grundbucheinträgen und/oder Festsetzung in der Bau- und Nutzungsordnung – dauerhaft festzulegen. Diese Praxis wirft aus Sicht des Grundeigentumsschutzes und der Freiwilligkeit der Biodiversitätsförderung erhebliche Fragen auf. Im Kanton Aargau ist hingegen geläufig, dass entsprechende Leistungen bislang über freiwillige Verträge – insbesondere im Rahmen des Labiola-Programmes – geregelt werden.

Der Kanton Aargau zählt zu den Pionieren bei der Förderung der Biodiversität[2]. Ein zentraler Erfolgsfaktor der Biodiversitätsförderung ist die Freiwilligkeit. Nur wenn die Landwirtinnen und Landwirte hinter den Massnahmen stehen, wird eine langfristige und engagierte Umsetzung möglich. Eine Verpflichtung durch grundeigentümerverbindliche Absicherung würde das Vertrauen in das System untergraben und die Bereitschaft zur Teilnahme deutlich mindern.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Biodiversitätsförderflächen nach QII in der Landwirtschaftszone nicht durch grundeigentümerverbindliche Sicherungen wie Grundbucheinträge abgesichert werden sollen?
2. Bestehen im Kanton Aargau derzeit Richtlinien, Programme oder kantonale Vorgaben, die eine grundeigentümerverbindliche Absicherung von BFF verlangen oder zukünftig verlangt werden könnten?

---

[1] Seite 181 im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 (AB-271301569_KantonAargau_JR2024_VORLAGE_IH.indd)
[2] https://www.newsd.admin.ch/newsd/NSBExterneStudien/1055/attachment/de/4552.pdf

3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Biodiversitätsförderung weiterhin auf dem erfolgreichen, freiwilligen Weg erfolgt und ein Eintrag ins Grundbuch nicht zur Voraussetzung wird?